

*Wollen Sie, dass internationale Investoren **Sonderklagerechte** gegen Staaten oder Kommunen erhalten?*

Die meisten Freihandelsabkommen – z.B. CETA, Jefta, TTIP – sehen eine **Paralleljustiz für Konzerne** vor. Internationale Investoren können den nationalen Rechtsweg umgehen und Staaten vor Schiedsgerichten auf Schadenersatz verklagen, wenn Gesetze ihre „legitimen Erwartungen“ auf Gewinne beeinträchtigen. Da das Klagerisiko schwer einzuschätzen ist, ist die Gefahr groß, dass Kommunen und Staaten ihre Vorschriften von vornherein „konzerngerecht“ gestalten.

Ein **Beispiel** ist das in Europa umstrittene Fracking-Verfahren: Kanada wurde 2013 über eine in den USA angesiedelte Tochterfirma des Energiekonzerns Lone Pine Resources im Rahmen des

Freihandelsabkommens NAFTA verklagt. Die Provinz Quebec hatte 2013 ein Moratorium auf Fracking verhängt. Der Energiekonzern fordert 250 Mio. US-Dollar, da das Moratorium eine „willkürliche und illegale Aberkennung ihres geltenden Rechts, Öl und Gas zu fördern“ sei. Auch wenn die privaten Schiedsgerichte (ISDS) bei CETA durch ein Investitionsgerichtssystem (ICS) mit öffentlich bestellten Richtern ersetzt wurden, bleibt das Prinzip bestehen: Konzerne erhalten ein Klageprivileg, bei dem Investitionsschutz Vorrang vor Umweltschutz und Sozialstandards erhält.

Wir meinen: Öffentliche Gerichte sind gut genug für uns alle, also auch für Investoren.



Freihandelsabkommen schaffen eine **Paralleljustiz** für Investoren.